

**Sitzungsvorlage-Nr. 61/2031/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	26.04.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Bericht zur Regionalarbeit****Berichtszeitraum: März/April 2017****Sachverhalt:****1. Regionalrat****1.1 Sitzung des Regionalrates**

Am 06.04.2017 fand bei der Bezirksregierung die 68. Sitzung des Regionalrates Düsseldorf statt. Für den Rhein-Kreis Neuss waren folgende Tagesordnungspunkte von besonderer Bedeutung:

- **Konverter**

In Ihre Informationen über Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf verwies die Regierungspräsidentin auf eine zusammenfassende Stellungnahme der Staatskanzlei als Landesplanungsbehörde zur Fortschreibung des Regionalplanes vom 02.03.2017.

Bestandteil dieser Stellungnahme war eine Expertise des Zentralinstituts für Raumplanung der Universität Münster (ZIR) mit dem Titel „Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf unter Beibehaltung von BSAB-Festlegungen“. Zur Thematik des Umgangs mit den Flächen für die Sicherung und den Abbau Oberflächen der Bodenschätze (BSAB) fand am 30.03.2017 ein Abstimmungsgespräch zwischen der Landesplanungsbehörde und der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf statt. Zwischen den Behörden wurde Einigkeit erzielt, dass auch für die BSAB-Ausweisungen eine fundierte Abwägung erforderlich ist und dort auch die vom Zentralinstitut für Raumplanung der Uni Münster beschriebenen Aspekte in die Abwägung einfließen müssen.

Die Regierungspräsidentin legte ebenfalls dar, dass nach einer fundierten Abwägung grundsätzlich nichts dagegen spricht, bewährte Festlegungen in ein zu änderndes oder neuaufzustellendes Planwerk unverändert zu übernehmen.

Die Regionalplanungsbehörde wird im Rahmen des weiteren Erarbeitungsprozesses den Entwurf des Regionalplanes hinsichtlich der vom ZIR formulierten Anforderungen vertieft überprüfen und soweit erforderlich überarbeiten. Die Umsetzung hierzu soll zeitnah erfolgen und wird nach Auffassung der Regionalplanungsbehörde keine Änderung des Zeitplans zur Regionalplanfortschreibung mit sich bringen.

Auf Nachfrage stellte die Regierungspräsidentin klar, dass für den Fall, dass die Frage der Darstellung der BSAB-Flächen insgesamt neu bewertet werden sollte, dies längere Zeit in Anspruch nehmen würde und solange die Regelungen der 51. Änderung des noch gültigen Gebietsentwicklungsplanes weiterhin fortgelten würden. Dies hätte keine Änderung des Status der sogenannten „Kaarster Dreiecksfläche“ zur Folge.

- **Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2017**

Die Bezirksregierung Düsseldorf legte den Programmvorschlag für das Städtebauförderprogramm 2017 vor. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrates haben 36 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen i. H. v. ca. 49 Mio. € eingereicht.

Entsprechend des Aufstellungserlasses des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV) vom 05.12.2016 stehen landesweit rd. 322 Mio. € (davon ca. 134 Mio. € Bundes- sowie ca. 188 Mio. € Landesmittel) für Maßnahmen der Stadterneuerung bereit. Damit hat sich das Gesamtfördervolumen gegenüber dem Vorjahr um ca. 70 Mio. € erhöht. Ob und in welchem Umfang EFRE-Mittel aus der neuen Förderphase 2014 - 2020 für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden können, ist noch nicht abzusehen. Daher wird seitens des MBWSV NRW auf eine Einplanung entsprechender Einplanungskontingente zunächst verzichtet.

Für das Stadterneuerungsprogramm 2017 wurde eine Priorisierung der Maßnahmen in Kategorie A, B, C vorgenommen. Danach werden die Maßnahmen der Priorität A zur Aufnahme in das vom Ministerium noch zu verkündende Städtebauförderprogramm 2017 vorgeschlagen. Die Maßnahmen mit der Priorität B und C werden dagegen noch nicht (Priorität B) bzw. wegen fehlender Förderfähigkeit (Priorität C) nicht für eine Aufnahme vorgeschlagen.

## Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind folgende Maßnahmen enthalten:

### Einplanung Programm 2017 in TEUR

Mittel-empfänger Stadt/ Gemeinde/GV	Bezeichnung Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	zwf. Ausgaben	Förderung 2017	Projektbeschreibung
Dormagen (162004)	Soziale Stadt, Dormagen-Horrem	A	4.019	2.813	1) Ergänzung zur TM „Bahnhofsvorplatz“: hier Bau eines Wendehammers 2) Ost-West-Promenade; 3) „LernOrt“ Horrem: hier Begegnungszentrum und energetische Ertüchtigung Bestandsgebäude
Grevenbroich (162008)	Stadtumbau West, Grevenbroich-Innenstadt	A	935	561	Umgestaltung Bahnstraße zwischen Ostwall und Fußgängerzone und Kreisverkehr bis Ostwall
Jüchen (162012)	Umsiedlung Otzenrath/ Spenrath/Holz	C	0	0	Planung u. Erschließung der Umsiedlungsstandorte Otzenrath/Spenrath und Holz
Neuss (162024)	Aktive Zentren, Sanierung östlicher Innenstadtrand	A	507	304	Platzgestaltung Areal ehem. Münster-schule und Stadt-mauer 2. BA –Be-reich Münster-schule, Tag der Städtebauförderung
Rhein-Kreis Neuss, Kreisverwaltung (162001)	Schloss Dyck; Umnutzung zum Zentrum für Gartenkunst und Landschafts-pflege	C	0	0	Mehrkosten zur Erhaltung der Bau-substanz, die ohne Förderung zu einer bestandsgefährden Situation führen würden

**Der Regionalrat hat in seiner Sitzung beschlossen, die Maßnahmen Schloss Benrath und Schloss Dyck sowie die Maßnahme Düsseldorf Aktive Zentren EKISO, Innenstadt Süd-Ost auf Förderpriorität A höher einzustufen. Ob das Land den regionalen Voten folgt, bleibt abzuwarten.**

- **Förderprogramm für die Nahmobilität 2017**

Das aus Landesmitteln finanzierte Programm Nahmobilität ist im Zuge der Haushaltsberatungen 2017 auf 15,1 Mio. € erhöht worden (Vorjahr: 14, 1 Mio. €). Im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf - ohne Bereich Regionalverband Ruhr - konnten 15 neue Maßnahmen eingeplant werden mit einem Fördervolumen von 2,9 Mio. €.

**Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind folgende Maßnahmen enthalten:**

<b>Antrag- steller</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Ges.- Kosten</b>	<b>zwf.- Kosten</b>	<b>FS % **</b>	<b>Zuwendung</b>
Stadt Meerbusch	Modal Split- Erhebung der Stadt Meerbusch für die Jahre 2017 und 2018, SrV-Befra- gung 2018	25.000	25.000	70	17.500
Stadt Neuss	Modal Split- Erhebung der Stadt Neuss für die Jahre 2017 - 2019, SrV-Befra- gung 2018	50.000	50.000	70	35.000
Rhein-Kreis Neuss (Kreis)	K 10, Radweg zwischen GV- Barrenstein und GV- Oekoven; 1.480 m	762.000	762.000	70	533.400

\*\* Fördersatz

**2. Region Köln/Bonn e.V.****2.1 Workshopreihe Diagnose „Rheinschiene“ und „Ville und Börde“**

Am 31.03.2017 fand in Bergisch Gladbach der Workshop „Rheinschiene“ und am 03.04.2017 in Bergheim der Workshop „Ville und Börde“ statt. Die 1. Phase des Prozesses zum Agglomerationskonzept der Region Köln/Bonn dient bis 2017 der Analyse und Beschreibung der Ausgangslage für die künftige Raumentwicklung in der Region, differenziert nach Teilräumen.

Im Rahmen der Workshopreihe „Diagnose“ werden die Herausforderungen, Problemlagen, Potenziale und wesentlichen Einflussfaktoren der Entwicklung für die jeweiligen Teilräume der Regionen herausgearbeitet. Ziel des Workshops war es für die beiden Teilräume die Herausforderungen in den Handlungsfeldern „Demografie“, „Wirtschaft“, „Freiraum“ und „Mobilität“ zu diagnostizieren und zu diskutieren. In verschiedenen Vorträgen und Erläuterungen zu den Themenbereichen wurden den teilnehmenden Fachleuten aus der Region Zielsetzungen und bisherige Erkenntnisse vermittelt, die im Rahmen von moderierten Kleingruppen intensiv diskutiert wurden und Perspektive für die Rheinschiene aufzeigen sollten. Die Ergebnisse des Workshops werden in das weitere Verfahren zum Agglomerationskonzept einfließen.

**2.2. Auftaktveranstaltung Klimawandelvorsorgestrategie**

Am 29.03.2017 fand in Kerpen-Horrem die Auftaktveranstaltung zur Klimawandelvorsorgestrategie der Region Köln/Bonn statt. Mit der Auftaktveranstaltung sollte die Regionale Klimawandelvorsorgestrategie und

der Erarbeitungsprozess in der Region Köln/Bonn frühzeitig bekannt gemacht und verankert werden. Vorhandene Strategien und Konzepte sollen somit in den Prozess eingebunden werden. Die Auftaktveranstaltung richtete sich daher an Fachleute, die sich bereits mit dem Thema Klimaanpassung und Klimaschutz auf lokaler, regionaler und Landebene beschäftigt haben. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurden durch das Planungsteam die Bausteine und Handlungsfelder für den Arbeitsprozess hin zu einer Klimawandelvorsorgestrategie vorgestellt und diskutiert sowie ein Ausblick auf den weiteren Erarbeitungsprozess gegeben.

### **3. Metropolregion Rheinland**

Am 24.03.2017 fand im Rathaus der Landeshauptstadt Düsseldorf die 1. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes der Metropolregion Rheinland statt. Der Geschäftsführende Vorstand beauftragte den Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf mit der Suche nach einem geeigneten Geschäftsführer für die Metropolregion Rheinland. Die Mitglieder des Vorstandes wurden darum gebeten, konkrete Personalvorschläge zu unterbreiten. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde ein Überblick über die aktuellen Arbeitsthemen gegeben. Im Mittelpunkt standen die Projekte Rheinischer Kultursommer und die Einführung eines Rheinland-Tickets sowie das Standortmarketing.

### **4. Abfallwirtschaftsregion Rhein-Wupper e. V.**

. / .

### **5. Sonstiges**

#### **5.1 Breitband**

Inzwischen hat der Rhein-Kreis Neuss vom Bund den Zuwendungsbescheid für das kreisweite, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden konzipierte Breitbandausbauprojekt erhalten. Der Antrag auf Kofinanzierung durch das Land NRW ist gestellt. Die Umsetzung des Projektes hat bereits begonnen: Die erste Stufe des Verfahrens zur Auswahl des Telekommunikationsunternehmens, das die unterversorgten Bereiche ausbauen wird, startet in der Woche nach Ostern (KW 16).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum März/April 2017 zur Kenntnis.